

Erneuerungswahl Friedensrichter/-in für die Amtsdauer 2021 - 2027.

Wahlanordnung

Der Gemeinderat Dielsdorf hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl des/der Friedensrichters/-in für die Amtsdauer 2021 bis 2027 auf den 07.03.2021 und ein allfälliger 2. Wahlgang auf 13.06.2021 festgesetzt.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (vgl. Art. 4 Abs. 2 GO). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von Art. 7 GO i.V.m. § 61 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt werden möchten, melden sich schriftlich bis spätestens am 16.11.2020 beim Gemeinderat Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf (vgl. § 31 Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte). Sie geben Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort, an. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat das Amt schon bisher ausgeübt hat, angegeben werden. Ein entsprechendes Formular ist bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich oder kann von der Gemeindewebsite (dielsdorf.ch) heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 16.10.2020